



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 13. Oktober 2021

www.stadt-salzburg.at

101. Kundmachung

Erweiterung der gebührenfreien Kurparkzonen im Bereich Itzling; Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone "E-Itzling" (G) betreffend Gemeindestraßen

GZ: 01/07/38380/2020/021

Kundmachung

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat gestützt auf die Ermächtigung im Punkt 5.2.2. lit b des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) in seiner Sitzung am 30.9.2021 beschlossen, dass gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl Nr 159/1960 idGF, namens des Gemeinderates verordnet wird:

Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone „E-Itzling“

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone „E-Itzling“, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 2) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960), mit Ausnahme von Landesstraßen, innerhalb der Bewohnerparkzone „E-Itzling“ beantragen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft.

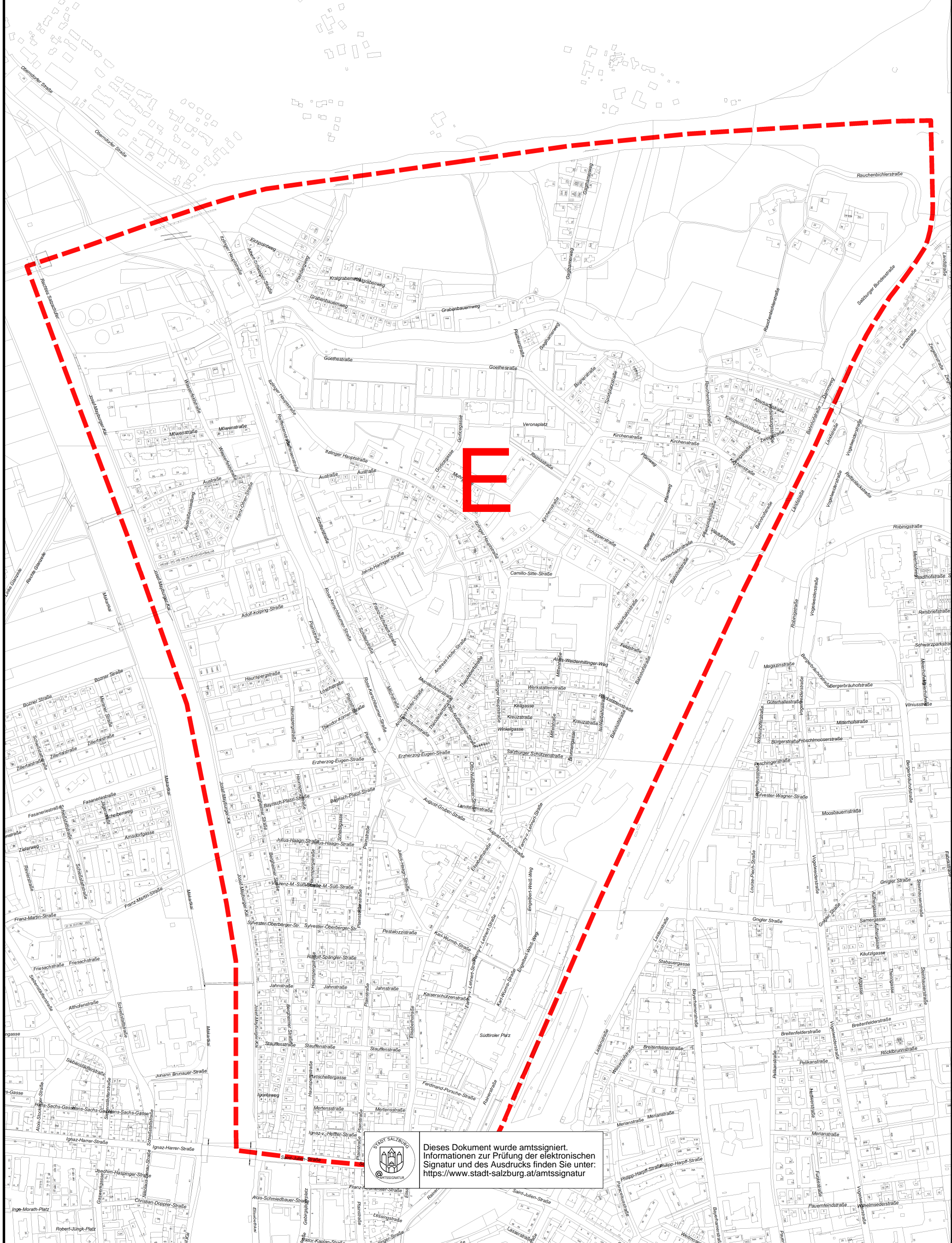
Für den Planungs- und Verkehrsausschuss:
Für den Bürgermeister:
Dr. Michael Haybäck



Plangrundlage: Digitale Stadtkarte
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr
Sachb.: SACHBEARBEITER
Erstellt am: 12.01.2021/Ibrahim Kartal

Bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung vom
11.10.2021, Zahl 01/07/38380/2020/018

Anlage 2



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>